

99050199261000, 99050199261000

Den gewerblichen Umgang mit tierischen Nebenprodukten anzeigen

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/9064726/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050199261000, 99050199261000
Leistungsbezeichnung I	Den gewerblichen Umgang mit tierischen Nebenprodukten anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Den gewerblichen Umgang mit tierischen Nebenprodukten anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tiernebv/_7.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A300%3A0001%3A0033%3ADE%3APDF
Teaser	Wer tierische Nebenprodukte gewerbsmäßig abholt, sammelt oder befördert, muss dies bei der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	<p>Wer tierische Nebenprodukte gewerbsmäßig abholt, sammelt oder befördert, hat seinen Betrieb vor Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde anzuzeigen (§ 7 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung).</p> <p>Für Betriebe oder Einrichtungen, in denen tierische Nebenprodukte zwischengelagert (Lagerbetriebe), behandelt (Zwischenbehandlungsbetriebe), verarbeitet (Verarbeitungsbetriebe, Fettverarbeitungsbetriebe) oder beseitigt (Verbrennungs- und Mitverbrennungsanlagen) werden, ist zuvor eine Zulassung erforderlich (Artikel 10-14 der EG-Verordnung Nr. 1774/2002).</p> <p>Für bestimmte anderweitige Verwendungen von tierischen Nebenprodukten sind Ausnahmegenehmigungen erforderlich (§ 4 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz).</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Sie müssen der zuständigen Behörde den Betrieb mit tierischen Nebenprodukten unter Angabe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihres Namens, • Ihrer Anschrift und der • tierischen Nebenprodukte, deren Beförderung

Modul	Sachverhalt
	<p>beabsichtigt ist,</p> <p>anzeigen. Es können weitere Unterlagen gefordert werden. Daher wird empfohlen sich diesbezüglich vorab mit der zuständigen Stelle in Verbindung zu setzen.</p>
Voraussetzungen	
Kosten	Die Genehmigung ist kostenpflichtig. Die Gebühren bestimmen sich nach der jeweiligen Kosten- oder Gebührenordnung. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die behördliche Zulassung hat vor Beginn der Tätigkeit zu erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • An die Kreise oder kreisfreien Städte (Veterinärämter, Amtstierärzte), sofern es sich um Material der Kategorie 3 im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 handelt. • In allen anderen Fällen an das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN). https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tiergesundheit/Downloads/Veterinaeraemter.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tiergesundheit/Downloads/Veterinaeraemter.html
Zuständige Stelle	
Formulare	Anträge können formlos gestellt werden.
Ursprungsportal	Display the commercial handling of animal

Modul

Sachverhalt

by-products, Den gewerblichen Umgang mit tierischen Nebenprodukten anzeigen
